



31.10.2019 08:35 CET

Unerlaubtes Laub: Wer nicht kehrt, muss zahlen

- **Gesetzliche Pflicht zum Laub- bzw. Schneekehren**
- **Laub kann für Fußgänger zur Rutschfalle werden**
- **Eigentümer oder Mieter haften für Fahrlässigkeit**

Köln, den 31. Oktober 2019 – Den Herbst verbinden viele neben kälteren Temperaturen vor allem mit einem: Laub. Auch wenn mit der bunten Färbung der Blätter schnell ein romantisches Herbstgefühl entfacht, können genauso Probleme für Hausbesitzer oder Vermieter entstehen. Nicht ohne Grund sind

Hauseigentümer verpflichtet, regelmäßig Laub zu fegen. Schließlich kann nasses Laub für Fußgänger zu Gefahr werden, wenn diese darauf ausrutschen. Eine Haftpflichtversicherung kann an dieser Stelle entlasten.

Nasses Laub kann zu fahrlässiger Körperverletzung führen

Kommt ein Passant durch glitschiges Laub auf dem Grundstück zu Schaden, kann sogar der Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung im Raum stehen. Hohe Behandlungskosten und Schmerzensgeldforderungen sind die Folge. Am Ende können Hauseigentümer dafür haftbar gemacht werden. Jörg Kranz, Leiter Privatkunden der Gothaer Allgemeinen Versicherung, rät: „Der Inhaber eines selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhauses kann sich einfach schützen, weil die meisten Privat-Haftpflichtversicherungen den entsprechenden Versicherungsschutz bieten. Eigentümer, die ihre Häuser nicht selbst nutzen, sollten sich hingegen mit einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht absichern.“

Auch Mieter können haften

Allerdings können Eigentümer die Pflicht zum Laubkehren an ihre Mieter abgeben. Dieses muss im Mietvertrag festgehalten werden. Ist das so geregelt, kann der Mieter im Schadenfall ebenfalls mit Haftpflichtansprüchen konfrontiert werden.

Eine besondere Regelung gilt für Eigentumswohnungen: „Denn verunglückte Fußgänger können gegenüber allen Eigentümern Ansprüche geltend machen“, wie Kranz hervorhebt. Die Haftung des Eigentümers gelte übrigens auch dann, wenn er die Eigentumswohnung vermietet hat. Deshalb sollten die Eigentümer von Eigentumswohnungen darauf achten, dass für die Eigentümergemeinschaft eine Haus- und Grundbesitzer Haftpflichtversicherung besteht.

Was im Fall der Fälle beruhigt: Der Versicherer hilft auch, unberechtigte oder überzogene Schadenersatzansprüche abzuwehren. „Das ist umso bedeutsamer, als es angesichts der unsicheren Rechtslage leicht zu langwierigen und kostspieligen juristischen Scharmützeln kommen kann“, wie Kranz aus den täglichen Erfahrungen zu berichten weiß.

Unklare Lage zur Kehr-Häufigkeit

Eine Frage in diesem Zusammenhang ist unklar: Wie häufig der Besen geschwungen werden muss. Das entscheiden im Zweifelsfall die örtlichen Gerichte ganz unterschiedlich. Nur so viel steht fest: „Türmt sich das Laub zu Bergen, muss häufiger gefegt werden“, erläutert Kranz.

Übrigens: Eine gewisse Entwarnung hingegen kann für Eigentümer von Eichen und Kastanien gegeben werden. Anders als herabfallende Äste gehören herabfallende Kastanien und Eichel zu dem allgemeinen Lebensrisiko. Dem Besitzer der Bäume ist nach gängiger Rechtsprechung nicht zuzumuten, die Äste vollständig zurückzuschneiden, um das Tragen von Früchten zu verhindern. Fallen sie beispielweise auf ein Auto, bleibt der Fahrzeughalter auf den Kosten sitzen.

Der Gothaer Konzern ist mit 4,4 Mrd. Euro Beitragseinnahmen und rund 4,1 Mio. Versicherten eines der größten deutschen Versicherungsunternehmen. Angeboten werden alle Versicherungssparten. Dabei setzt die Gothaer auf qualitativ hochwertige persönliche Beratung der Kunden und vielfältige digitale Services und Angebote.

Kontaktpersonen



Martina Faßbender

Pressekontakt

Konzern Pressesprecherin, Leitung Unternehmenskommunikation

martina.fassbender@gothaer.de

+49 221 308-34531

+49 175 2285017



Martina Cohrs

Pressekontakt

Leitung Externe Kommunikation und Social Media

martina.cohrs@barmenia.de

+49 202 438-2834

+49 177 4025350



Marina Weise-Boncsek

Pressekontakt

Pressereferentin

Gesundheit und Corporate

marina.weise@barmenia.de

+49 202 438-2718

+49 160 96932975



Ulrich Otto

Pressekontakt

Referent für Konzern- und Gesundheitsthemen

ulrich.otto@gothaer.de

+49 221 308-34614



Ines Jochum

Pressekontakt

Referentin für Renten- und Lebensversicherung, Nachhaltigkeit

ines.jochum@gothaer.de

0221 308 34287



Jule Müller

Pressekontakt

Pressereferentin

Kompositversicherungen

jule.mueller@barmenia.de

+49 202 438-1932



Verena Wanner

Pressekontakt

Pressereferentin

Spenden und Sponsoring

verena.wanner@barmenia.de

0202 438-2010